



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar

(WNZ vom 28. 12. 1989)

Bauleitplanung der Stadt Wetzlar

Vereinfachte Änderung der Bebauungspläne (§ 13 BauGB)

1. Nr. 205 „Lerchenweg“ in Wetzlar
2. Nr. 263 „Am Deuschherrenberg“ in Wetzlar
3. Nr. 240 A „Hörnshheimer Eck“ in Wetzlar
4. Nr. 3 „Großaltenstädter Straße/Otto-Wels-Straße/Rötenbergsweg/BAB 49“ in Hermannstein

hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar hat in ihrer Sitzung am 4. 12. 1989 die vereinfachten Änderungen der Bebauungspläne Nr. 205 „Lerchenweg“ in Wetzlar, Nr. 263 „Am Deuschherrenberg“ in Wetzlar, Nr. 204 A „Hörnshheimer Eck“ in Wetzlar und in ihrer Sitzung am 15. 12. 1989 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Großaltenstädter Straße/Otto-Wels-Straße/Rötenbergsweg/BAB 49“ in Hermannstein als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

Bei den Änderungen handelt es sich

- zu 1.: um die Verschiebung der Baugrenzen in nordöstlicher Richtung auf dem Flurstück 57/4, Flur 32, Gemarkung Wetzlar
- zu 2.: um die Verschiebung der rückwärtigen Baugrenze auf dem Flurstück Nr. 11/2, Flur 9, Gemarkung Wetzlar
- zu 3.: um die Korrektur der Baugrenze und Baulinie in südwestliche Richtung auf dem Flurstück 76/20, Flur 38, Gemarkung Wetzlar
- zu 4.: um die Verschiebung der Baulinie auf dem Flurstück 188, Flur 27, Gemarkung Hermannstein.

Mit dieser Bekanntmachung treten die im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geänderten Bebauungspläne in Kraft.

Die Bebauungspläne einschließlich der Begründungen können im Stadtplanungsamt der Stadt Wetzlar, Turmstr. 5, Zimmer 106/107, während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt der Bebauungspläne wird auf Verlangen jedermann Auskunft erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Verletzung des in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) bezeichneten Verfahrens und der Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wetzlar geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Wetzlar geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) über die Entschädigung von durch die Bebauungspläne eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Wetzlar, 28. Dezember 1989

Der Magistrat der Stadt Wetzlar
– Stadtplanungsamt –
Froneberg, Oberbürgermeister



Bekanntmachungen des Amtsgerichts Wetzlar

Beschluß

Über das Vermögen der Firma VMK Fensterbau GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Ilse Baumann, Oberhof 3, 6336 Solms, wird heute, 20. Dezember 1989, 12 Uhr, Konkurs eröffnet. Grund: Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit.

Zum Konkursverwalter wird ernannt: Rechtsanwalt Peter Dietrich, Silhöfer Straße 25–27, 6330 Wetzlar, Tel. (0 64 41) 4 72 82.

Konkursforderungen sind beim Gericht zweifach und mit den bis zum Tage der Konkurseröffnung errechneten Zinsen anzumelden bis zum 24. Januar 1990.

Vor dem Amtsgericht Wetzlar, Zweigstelle Braunfels, Raum 8, I. Stock, im Gerichtsgebäude Gerichtsstraße 2 werden folgende Termine abgehalten:

2. Februar 1990, 10 Uhr: Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, über die Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände.

9. Februar 1990, 10 Uhr: Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 24. Januar 1990 anzeigen.

Wetzlar, den 20. Dezember 1989

Amtsgericht Wetzlar
Zweigstelle Braunfels

Zwangsversteigerung

Am Freitag, dem 29. 12. 1989, um 15.00 Uhr versteigere ich in Wetzlar-Hermannstein, Ludwigstraße 25 (Fa. Hergeth), öffentlich, meistbietend gegen Barzahlung (keine Schecks)

Neues Topmodell

Telefon (0 64 41) 4 79 57

Hallo, bin wieder da!

Modell aus Prag

bis 1. Januar (0 64 41) 4 68 18

NEU

Modell

Tel. (0 64 41) 3 22 80

NEU

blor

Mo. bi

Tele

* Heide

Mi.-Fr..

! Blond

bis 30. 12.



Schweine-Schnitzbraten
zart und mager oder
Schinkenbrater
ohne Knochen, saftig
je 1000 g

Schinkenfleisch
im Naturdarm, mit
oder ohne Knoblauch
100 g

Echte Frankfurter
Gekochte Rippen
großer DLG Preis 1989
mild und mager oder
Kasseler
Rippenspeer
mild gesalzen
goldgelb geräuchert
je 1000 g

Rödelheimer
Rindswurst
im Rinder- oder
Schweinedarm, 100 g

Riches Montes
Franz. Schnittkäse, 48%
Maasdamer
Holl. Schnittkäse
45% F.i.Tr., je 100 g

Creme des Princes
Franz. Weichkäse
60% F.i.Tr.
200-g-Packung

Emmi
Fruchtjoghurt
verschiedene Sorten
250-g-Becher

Deutsche Tafe
zum Einlagern, Melro-
oder Gloster, Klasse I
10-kg-Karton